



Athleten  
Deutschland e.V.

Zentrum für Safe Sport | Analyse der Machbarkeitsstudie

# Safe Sport-Strategie starten und bindenden Rechtsrahmen („Integritätscode“) zügig umsetzen

10. Februar 2022

Überarbeitet am 10. März 2022

## Zusammenfassung

---

Am 10. Februar 2021, vor etwas mehr als einem Jahr, veröffentlichten wir unser [Impulspapier mit Anregungen für ein unabhängiges Zentrum für Safe Sport](#). Das Papier entstand [nach den Eindrücken des 4. Öffentlichen Hearings „Sexueller Kindesmissbrauch im Sport“](#) der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs („[Kommission](#)“) im Herbst 2020. Innerhalb weniger Monate [fand sich eine breite gesellschaftliche wie auch über die Parteigrenzen hinausgehende Unterstützung](#) für die Schaffung einer solchen unabhängigen Einrichtung. Die neue Ampelkoalition verankerte den Aufbau eines Zentrums für Safe Sport in ihrem [Koalitionsvertrag](#). Die Bundesregierung handelte rasch und [beauftragte](#) die Erstellung einer Machbarkeitsstudie, zu deren [Ergebnissen](#) wir nachfolgend Stellung beziehen. Auf der Studie können nun weitere Schritte, wie die zeitnahe Umsetzung eines Strategieprozesses und die Entwicklung eines bindenden Rechtsrahmens gegen Gewalt und Missstände im Sport („Integritätscode“) aufbauen. Hierzu unterbreiten wir abschließend einen Vorschlag für den weiteren Prozess und damit die nächsten Schritte (s. u. Abbildung 1).

Die [Machbarkeitsstudie zur „Einrichtung für sicheren und gewaltfreien Sport“](#) belegt und bejaht eindrücklich den Bedarf eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport und stellt heraus, dass dieses umfassende Aufgaben in den Bereichen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung wahrnehmen und sich sowohl auf den Spitzen- als auch auf den Breitensport erstrecken soll (s. u. Punkte 1 – 28). Die Studie bestätigt damit in weiten Teilen die Problemanalyse und konzeptionellen Ableitungen, die unserem [Impulspapier](#) zugrunde liegen. Ein Zentrum für Safe Sport soll ein Monitoring- und Evaluierungssystem im Präventionsbereich verantworten, Beratungsstandards definieren und bei der Erstellung von Risikoanalysen sowie der Fortentwicklung von Schutzkonzepten unterstützen.

Die Studie empfiehlt ferner die Entwicklung einheitlicher Regeln gegen interpersonale Gewalt („Muster-Code“). Aus unserer Sicht sollte geprüft werden, ob ein solcher Integritätscode nicht nur einen bindenden Rechtsrahmen für interpersonale Gewalt, sondern auch für weitere Missstände bilden kann. Dieser würde als Fundament eines Zentrums für Safe Sport, entsprechender Interventionsbefugnisse sowie einer unabhängigen Schiedsgerichtsbarkeit dienen, die die Studie als zentrale Maßnahme im Interventionsbereich definiert. Entsprechende Disziplinarverfahren können mit niedrigeren Schwellen und geringeren Beweismaßstäben als bei staatlichem Recht verbunden sein.

Weiterhin soll das Zentrum ein System zum Fallmanagement und -monitoring verantworten, mit Ermittlungskompetenzen ausgestattet sein sowie Befugnisse zur Nachverfolgung von Beschwerden in Verbänden und Vereinen haben. Es soll Sportorganisationen beim Umgang mit Verdachtsfällen und in der Intervention unterstützen. Wir begrüßen zudem die Empfehlung, dass von einem Zentrum für Safe Sport eine methodologisch geordnete und vom Sport unabhängige, betroffenenzentrierte Aufarbeitung vergangener Fälle ausgehen soll. Es soll abschließend vorhandene Strukturen stärken, vernetzen und koordinieren.

Im weiteren Verlauf unserer Analyse führen wir Anmerkungen (s. u. Punkte 27 - 39), Klärungsbedarf (s. u. Punkte 40 - 46) sowie unzureichend adressierte Fragestellungen (s. u. Punkte 47 - 56) aus, die in der kurzen Bearbeitungszeit sicherlich nicht bearbeitbar waren. Als besonders relevant erachten wir:

- Der angegebene Finanzierungsbedarf erscheint deutlich zu niedrig und unrealistisch, führt man sich die Zuständigkeit für Fälle interpersonaler Gewalt im Breiten- und Leistungssport sowie umfassende Kompetenzen in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung vor Augen. Der Grobschätzung fehlt eine nachvollziehbare und szenarienbasierte Berechnungsgrundlage. Wir empfehlen eine detaillierte und realistische Kostenschätzung zur Umsetzung der jeweiligen Kompetenzbereiche im weiteren Strategieprozess. Ein Zentrum für Safe Sport sollte von Beginn an mit adäquaten Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet sein.
- Der Bestandsaufnahme bestehender Strukturen und Maßnahmen im Sport fehlt es einer kritischen Einschätzung. Die bisherige Akteurslandschaft stellt sich als diffus und verteilt dar. Das aktuelle System ist zerfasert; seine Akteure agieren teils isoliert und unkoordiniert. Es gibt keine erkennbaren Strategien für eine flächendeckende, datengetriebene und qualitativ hochwertige Harmonisierung von Präventionsmaßnahmen. Das Schutzniveau von Personen im Sport darf nicht willkürlich von Wohnort und/oder Sportart abhängig sein. Fraglich ist, welche unausgeschöpften Steuerungspotenziale im organisierten Sport verbleiben und wo ein Zentrum für Safe Sport zusätzlich koordinierend und steuernd tätig sein könnte.
- Zu prüfen ist, ob ein Zentrum für Safe Sport abseits einer Anlauf- und Meldestellenfunktion für Betroffene (oder Dritte und Hinweisgeber\*innen) auch Erstberatungs- und Unterstützungsleistungen anbieten kann. Soll ein Zentrum für Safe Sport auch unabhängige Untersuchungs- und Sanktionsfunktionen haben, ist zu prüfen, ob unter diesen Gegebenheiten auch partielle Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Betroffene angeboten werden sollen. Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene könnten extern angeboten werden, wie es Athleten Deutschland bereits durch die [Einrichtung einer Beratungsstelle im Spitzensport absehbar tun wird](#). Im Breitensport wäre dann eine regionale Clusterung von unabhängigen Anlauf- und Beratungsstellen zu diskutieren.
- Die Studie attestiert Vereinen, Fachverbänden und deren Jugendorganisationen fehlende Unabhängigkeit im Umgang mit Fällen. Dabei bleibt unklar, ob damit im Umkehrschluss anderen Organisationen des Sports wie Landessportbünden und -jugenden Unabhängigkeit unterstellt wird. Wenngleich letztere größere Distanz zu Fällen haben und ihre Ansprechpersonen der Integrität und Vertraulichkeit höchstmögliche Priorität einräumen, können auch sie in problematische Konstellationen, gar in Interessenkonflikte geraten und in Abhängigkeitsverhältnissen stehen. Es bleibt daher grundsätzlich zu prüfen, ob interne Ansprechpersonen weiterhin Betroffenen und Verbänden bzw. Vereinen zur Verfügung stehen sollen. Betroffenenzentriertes Handeln darf nicht vom Engagement und guten Willen einzelner Personen im Sport abhängig sein, sondern braucht struktureller Verankerung. Handelnde in Sportorganisationen dürfen grundsätzlich keinen Interessenkonflikten ausgesetzt sein.

- Die Studie fordert richtigerweise umfassende Interventionskapazitäten für ein Zentrum für Safe Sport, adressiert die zu Grunde liegenden Strukturprobleme allerdings weitestgehend nicht. Laut Studie gebe es sowohl inner- als auch außerhalb des Sports zahlreiche Interventionsangebote. Dabei haben Ansprechpersonen innerhalb der Sportstrukturen jedoch unzureichende Untersuchungs- und Durchgriffskompetenzen, können oft nur mit Empfehlungen und Orientierungsfunktion einwirken. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind begrenzt, zumal sie prinzipiellen Interessenkonflikten ausgesetzt sind. Gleiches gilt vielfach für Ombudspersonen oder Ethikkommissionen von Verbänden. Arbeits- und kostenintensive Interventionsarbeit überlastet selbst gut ausgestattete Verbände bzw. Landessportbünde.

Wir schließen unsere Analyse mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen (s. u. Abbildung 1). Aus unserer Sicht sollten die weiteren Prozesse mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Zeithorizonten parallel gesteuert werden, um einerseits dringenden Handlungsbedarfen zeitnah begegnen zu können, und andererseits die mittel- und langfristig notwendige Herangehensweise an das Thema Safe Sport und die einrahmende Integritäts-Governance zu ermöglichen.

Zum frühestmöglichen Zeitpunkt sollte eine von der Bundesregierung initiierte Safe Sport-Strategie gestartet werden, in der offene Fragen adressiert werden und über die Feinplanung entschieden wird. Wir empfehlen, danach einen Integritätscode zeitnah als bindenden Rechtsrahmen gegen interpersonale Gewalt sowie weitere Missstände zu entwickeln. Dieser würde das Fundament eines Zentrums für Safe Sport sowie dessen Befugnissen bilden. Um kurzfristigen Handlungsbedarfen zu begegnen, sollten in der Zwischenzeit bereits unabhängige Beratungsstellen für Betroffene sowie behelfsmäßige Interventionskapazitäten zur Überbrückung aufgebaut werden. Athleten Deutschland plant, die Aufbauarbeiten für die Anlauf- und Beratungsstelle im Spitzensport in der ersten Jahreshälfte 2022 abgeschlossen zu haben.

Nach Finalisierung des Integritätscodes sollte mit dem Aufbau des Zentrums für Safe Sport begonnen werden. Bereits im Vorfeld sollten organisatorische, rechtliche, finanzielle und inhaltliche Vorplanungen angestellt werden. Das Zentrum sollte zuerst seine Interventionskapazitäten für die Meldung und Untersuchung von Fällen und Missständen sowie ein Schiedsgerichtssystem etablieren. Die Kapazitäten in den Bereichen Prävention und Aufarbeitung könnten dann nachgelagert starten. Eine sportinterne Bedarfsanalyse könnte bereits nach dem Strategieprozess angeschoben werden, um in der Fläche auch die Strukturen des Sports zu stärken.

Die Studie befürwortet ausdrücklich die von Athleten Deutschland angeregte Diskussion zur Neuaufstellung der Integritäts-Governance im deutschen Sport und zur Schaffung einer Nationalen Integritätsagentur, betont jedoch richtigerweise die Notwendigkeit weiterer Untersuchungsbedarfe. Für eine langfristig ganzheitliche und harmonisierte Integritäts-Governance bedarf es letztlich einer Bestandsaufnahme des Status Quo aller Integritätsbereiche. Eine solche *Integrity Governance Review* könnte ebenfalls nach dem Strategieprozess beauftragt werden und im Nachgang als Grundlage für ein harmonisiertes und ganzheitliches Integritätssystem dienen, dessen Akteure künftig Personen, Wettbewerbe und Organisationen vorbildlich und frei von Interessenkonflikten schützen.

## **Was wir begrüßen:**

---

### Wir begrüßen im Allgemeinen,

1. dass der Bedarf eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport ausdrücklich bejaht wird (S. 24).
2. dass ein Zentrum für Safe Sport für Breiten- und Spitzensport zuständig sein soll (S. 31, S. 44 ff.).
3. dass die Studie umfassende Kompetenzen eines Zentrums für Safe Sport entlang der Bereiche Prävention, Intervention und Aufarbeitung empfiehlt (s. u. Punkte 8 - 20).
4. dass sich die Machbarkeitsstudie auf interpersonale Gewalt, also *„alle Formen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im gesamten Breiten-, Freizeit- und Leistungssport“* erstreckt (S. 5).
5. dass ein Zentrum für Safe Sport organisatorisch, fachlich und personell unabhängig von öffentlichen und privaten Akteuren und damit auch unabhängig von den Organisationen des Sports sein soll (S. 57).
6. dass die Vorteile eines Zentrums für Safe Sport mögliche Nachteile deutlich überwiegen und letzteren proaktiv begegnet werden kann (S. 32).
7. dass die Studie die von Athleten Deutschland [angeregte Diskussion zur Neuaufstellung der Integritäts-Governance im deutschen Sport und zur Schaffung einer Nationalen Integritätsagentur](#) ausdrücklich befürwortet (S. 41).

### Wir begrüßen mit Blick auf Prävention, Intervention und Aufarbeitung,

8. dass ein Zentrum für Safe Sport ein (wissenschaftlich fundiertes) Monitoring- und Evaluierungssystem im Präventionsbereich verantworten, Beratungsstandards definieren sowie bei der Erstellung von Risikoanalysen und der Fortentwicklung von Schutzkonzepten unterstützen soll (S. 27, S. 29, S. 33).
9. dass die Studie schlussfolgert, Strukturen des Sports agierten für Betroffene nur unzureichend unabhängig und ein Zentrum für Safe Sport daher als bundesweite Stelle mit Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsaufgaben für Betroffene fungieren kann (S. 25).
10. dass *„einheitliche, sportartenübergreifende Sportregeln“* gegen interpersonale Gewalt („Muster-Code“) geschaffen werden sollen (S. 26).
11. dass Case Management und damit auch die Konzeption eines spezifischen und unabhängigen Schiedsgerichts sowie die Unterwerfung aller Beteiligten unter die Schiedsgerichtsbarkeit eine zentrale Maßnahme des Zentrums im Interventionsbereich sein soll (S. 26).
12. dass von Vereins- und Verbandsgerichten unabhängige Disziplinarverfahren vor selbstständigen, unabhängigen Schiedsgerichten durchgeführt werden sollen, um sportspezifische Disziplinarmaßnahmen umsetzen zu können (S. 23, S. 25).

13. dass Disziplinarverfahren unabhängig von staatlichen Gerichtsverfahren durchgeführt werden sollen, die mit niedrigeren Schwellen und geringeren Beweismaßstäben als bei staatlichem Recht verbunden sein können (S. 26).
14. dass solche Disziplinarmaßnahmen und die Verhängung von Sanktionen durch eine unabhängige Schiedsgerichtsbarkeit nicht nur „*interventiven Charakter, sondern [...] auch Präventivwirkungen nicht zuletzt durch vorläufige Suspendierungen potenzieller Täter*“ (S. 26) haben können.
15. dass ferner mediative Ansätze bei niederschweligen Regelverletzungen berücksichtigt werden sollen (S. 26).
16. dass das Zentrum für Safe Sport befugt sein soll, Beschwerden in Vereinen und Verbänden nachverfolgen zu können und ein Monitoring zum Umgang mit Fällen durchzuführen (S. 33).
17. dass es Sportorganisationen beim Umgang mit Verdachtsfällen und in der Intervention unterstützen soll (S. 27).
18. dass laut Studie gegenwärtige und vergangene Fälle unabhängiger Aufarbeitung bedürfen und ein Zentrum für Safe Sport mit entsprechenden Ermittlungskompetenzen ausgestattet werden soll, die je nach Ausgestaltung eine Anpassung geltenden Rechts erfordern könnten (S. 28, S. 34).
19. dass von einem Zentrum für Safe Sport methodologisch geordnete und vom Sport unabhängige, betroffenenzentrierte Aufarbeitung ausgehen soll (S. 28).
20. dass von einem Zentrum für Safe Sport ausgehende Aufarbeitungsarbeit auch der Integrität der Sportstrukturen dienen soll. Aus dieser sollen Ableitungen zur Verbesserung von Präventionsmaßnahmen getroffen werden können (S. 34).

#### Wir begrüßen außerdem

21. dass ein Zentrum für Safe Sport institutionell und/oder aus Mitteln der Sportförderung gefördert werden könnte (S. 56).
22. dass die Unabhängigkeit eines Zentrums für Safe Sport durch die empfohlene Mitfinanzierung vom organisierten Sport nicht zwangsläufig kompromittiert werden muss (S. 57).
23. dass auch Zweckabgaben der Lotterien einen Beitrag zur Finanzierung eines Zentrums für Safe Sport leisten könnten (S. 56).
24. dass die Entwicklungen im angelsächsischen und europäischen Ausland mit Blick auf „Safe Sport“-Einrichtungen sowie vergleichbarer Organisationen als Gradmesser für die „*weltweite Entfaltung integritätsschützender und -fördernder Aktivitäten*“ (S. 38) herangezogen werden können.
25. dass ein Zentrum für Safe Sport vorhandene Strukturen stärken, vernetzen und koordinieren soll (S. 27).

26. dass auch dezentrale Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt, wie etwa spezialisierte Fachberatungsstellen, gestärkt werden sollen (S. 31). Fachberatungsstellen leisten unverzichtbare Arbeit, arbeiten oft jedoch unter „unsicheren Bedingungen und notwendige Gelder fehlen“.

## **Was wir anmerken:**

---

### Wir merken mit Blick auf Intervention an,

27. dass eine reine Anlauf- und Meldestellenfunktion für Betroffene (oder Dritte und Hinweisgeber\*innen) nicht zwangsläufig mit Erstberatungs- und Unterstützungsleistungen für Betroffene gleichzusetzen sind und diese ggf. gar voneinander getrennt abgewickelt werden könnten (s. u. Punkt 43). Die Studie verweist richtigerweise darauf, dass in jedem Fall eine Weitervermittlung an dezentral und lokal verfügbare Strukturen notwendig ist (S. 25). Dieser Einschätzung schließen wir uns an. Psychosoziale und rechtliche Erstberatung kann keine (längerfristige) Betreuung und Unterstützung vor Ort ersetzen.
28. dass die Studie richtigerweise umfassende Interventionskapazitäten für ein Zentrum für Safe Sport fordert, jedoch die zu Grunde liegenden Strukturprobleme weitestgehend nicht adressiert. Laut Studie gebe es sowohl inner- als auch außerhalb des Sports zahlreiche Interventionsangebote auf dezentraler Ebene (S. 25, S. 39). Aus unserer Sicht muss hier zwingend zwischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Betroffene und Untersuchungs- und Eingriffsmaßnahmen unterschieden werden.

Letztere fallen weitestgehend nicht in das Aufgabenportfolio spezialisierter Fachberatungsstellen. Ansprechpersonen innerhalb der Sportstrukturen haben unzureichende Untersuchungs- und Durchgriffskompetenzen, können oft nur mit Empfehlungen und Orientierungsfunktion einwirken. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind begrenzt, zumal sie grundsätzlich Interessenkonflikten ausgesetzt sind. Gleiches gilt vielfach für Ombudspersonen oder Ethikkommissionen von Verbänden. Arbeits- und kostenintensive Interventionsarbeit überlastet selbst gut ausgestattete Verbände bzw. Landessportbünde. In unseren Skizzen eines Paradigmenwechsels für eine Neuaufstellung der Integritäts-Governance im deutschen Sport haben wir erneut dargelegt, dass der Umgang mit Missständen im Sport unangemessen ist.

Diese systemischen Defizite innerhalb des Sports stehen dem Recht der Betroffenen auf einen angemessenen Umgang mit ihrem Leid entgegen. Das gilt auch für Fälle, die nicht in die staatliche Strafverfolgung fallen. Auch solche müssen unabhängig von den Strukturen des Sports untersucht werden. Ein Zentrum für Safe Sport muss, ggf. unter Rückgriff auf regional verfügbare und „zertifizierte“ Ermittler\*innen (s. Ausschreibungen in Australien oder in den USA), Untersuchungen initiieren können. Wie von der Studie vorgeschlagen, muss abseits mediativer Streitbeilegungsverfahren ein Schiedssystem Sanktionen verhängen können. Diese Interventionskapazitäten müssen auf einem bindenden Rechtsrahmen gegen Gewalt und Missstände im Sport („Integritätscode“) fußen (s. u. Punkt 40).

29. dass die Studie Vereinen, Fachverbänden und deren Jugendorganisationen (S. 23, S. 25) fehlende Unabhängigkeit im Umgang mit Fällen und Betroffenen attestiert. Dabei bleibt unklar, ob damit im Umkehrschluss anderen Organisationen des Sports wie „Landes-, Kreis- und Stadtsportbünden sowie den Landessportjugenden“ (S. 25) Unabhängigkeit im Umgang mit Fällen unterstellt wird. Wenngleich letztere größere Distanz zu Fällen haben, können auch sie in problematische Konstellationen, gar in Interessenkonflikte geraten und in Abhängigkeitsverhältnissen, etwa zu ihrem Arbeitgeber oder Vorgesetzten, stehen. Die Daten und Erkenntnisse aus dem [Forschungsprojekt Safe Sport](#) und [VOICE](#) zeigen, dass Aufgaben und Positionen interner Ansprechpersonen sehr komplex sind. Selbst wenn diese der Integrität und Transparenz höchstmögliche Priorität einräumen, können sie in problematische Konstellationen geraten, die für eine rechtmäßige, stringente und sachliche Intervention hinderlich sind. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn es bei der Intervention und Aufarbeitung darum geht, problematische verbandsinterne Gefüge oder Konflikte aufzudecken, oder, wenn weitere Akteure in den Verbänden an einer Verdeckung von Vorfällen interessiert sind. Eine umfassende Aufarbeitung von vergangenen Fällen scheint von den internen Ansprechpersonen allein nicht zu leisten sein.

Es bleibt daher grundsätzlich zu prüfen, ob Ansprechpersonen und Beauftragte in den Strukturen des Sports weiterhin Betroffenen und Verbänden bzw. Vereinen zur Verfügung stehen sollen. Beratung für Betroffene sollte also nicht zwangsläufig mit Beratungsleistungen für Vereine und Verbände vermischt werden. Vom Sport unabhängige Erstberatungsstellen, [etwa bei Athleten Deutschland für den Spitzensport](#) und für den Breitensport als regionale Cluster (s. u. Punkt 43), könnten dem Wunsch von Betroffenen nach unabhängigen Anlauf- und Beratungsstellen Genüge tun und den Interessenkonflikten sportinterner Personen entgegenwirken.

Zumindest können Berichtspflichten an ein Zentrum für Safe Sport, das empfohlene Fallmonitoringsystem, die empfohlenen Befugnisse zur Nachverfolgung von Fällen und möglicherweise Haftungsmechanismen für Hauptamtliche Abhilfe schaffen. Diese würden die Risiken für interne Ansprechpersonen beim Übergehen der Bedürfnisse von Betroffenen deutlich erhöhen. Betroffenenzentriertes Handeln darf nicht vom Engagement und guten Willen einzelner Personen im Sport abhängig sein, sondern braucht struktureller Verankerung. Handelnde Personen aus Sportorganisationen dürfen grundsätzlich keinen Interessenkonflikten ausgesetzt sein.

Wir merken mit Blick auf die Berücksichtigung weiterer Integritätsbereiche an,

30. dass die Studie die Ausweitung des Kompetenzbereichs einer neuen Organisation auf weitere Integritätsthemen nicht ausschließt, sondern explizit auf systematische Untersuchungsbedarfe zur möglichen Erweiterung hinweist (S. 43). Gründe für den empfohlenen Fokus auf interpersonale Gewalt liegen insbesondere im Bedarf einer zeitnahen Umsetzung eines Zentrums für Safe Sport (S. 42).

Diese kurz- und mittelfristige Fokussetzung teilen wir, wenngleich aus unserer Sicht ein ganzheitliches und harmonisiertes Integritätssystem langfristig nicht außer Acht gelassen werden darf. Es sollte frühzeitig in den strategischen Planungen mitgedacht werden,



insbesondere mit Blick auf den ganzheitlichen Schutz von Personen und die menschenrechtlichen Risiken im Sport. Diesen Ansatz haben wir in unseren [Überlegungen zur Neuaufstellung der Integritäts-Governance im deutschen Sport](#) bereits ausgeführt.

Die in der Studie dargelegte Notwendigkeit entsprechender Bestands- und Bedarfsanalysen (S. 43) befürworten wir und schlagen deshalb in unseren Überlegungen eine *Integrity Governance Review* vor, die an den kommenden Strategieprozess für ein Zentrum für Safe Sport anknüpfbar ist (s. u. Abbildung 1).

31. dass die Studie ungenau bei der Aussage bleibt, in vielen Integritätsthemen existierten bereits „(inter)nationale, unabhängige Einrichtungen, Maßnahmen, Regelwerke und Streitbeilegungsmechanismen, die im Bereich der interpersonalen Gewalt“ (S. 42) noch fehlten. Während dies für Integritätsrisiken für Wettbewerbe, etwa in der Bekämpfung von Doping und Spielmanipulation, durchaus der Fall ist, trifft diese Aussage insbesondere beim Schutz von Personen und in Teilen beim Schutz von Organisationen des Sports unzureichend zu.

Es gibt in Deutschland kein zentrales und unabhängiges System zur Meldung, Untersuchung und Sanktionierung von Missständen im Sport. Bestehende Ombudssysteme und Ethikkommissionen sind nicht in der Lage, mit Missständen angemessen und konsequent umzugehen. Sie sind nicht zuständig, nicht unabhängig, handeln nicht professionell und mit der gebotenen Sorgfalt, sind überfordert und/oder können nicht durchgreifen. Dieses strukturelle Systemversagen, unsere leidvollen Erfahrungen im Umgang mit Missständen im Sport abseits interpersonaler Gewalterfahrungen und entsprechende Lösungsansätze haben wir ausführlich in unseren [Überlegungen zur Neuaufstellung der Integritäts-Governance im deutschen Sport](#) ausgeführt. Daher ist mit Blick auf weitere Missstände und Integritätsverstöße langfristig die Schaffung eines übergreifenden Melde-, Untersuchungs- und Sanktionsmechanismus inklusive Schiedsgerichtsbarkeit unbedingt erforderlich.

#### Wir merken mit Blick auf die Entwicklungen im Ausland an,

32. dass die Studie den Aufbau unabhängiger Organisationen zur Begegnung interpersonaler und/oder weiterer Integritätsrisiken im Sport nur deshalb nicht als Vorbilder bezeichnet, weil wissenschaftliche Wirksamkeitsanalysen zu diesen jungen Organisationen bisher nicht vorhanden seien (S. 38 ff.). Ihr Fehlen kann die grundsätzliche Notwendigkeit und Richtigkeit unabhängiger Einrichtungen im Kampf gegen Integritätsrisiken und insbesondere interpersonale Gewalt im Sport nicht in Frage stellen.

Die Studie bewertet diese „weltweite Entfaltung integritätsschützender und -fördernder Aktivitäten“ (S. 38) als positiv. Dass die einzelnen Organisationen im Ausland unterschiedliche und teils leicht abweichende Aufgabenportfolios haben und die Spezifika des deutschen Sportsystems und der föderalen Strukturen in Deutschland beim Aufbau eines deutschen Zentrums für Safe Sport berücksichtigt werden müssen, ist selbstredend.

33. dass die Studie in der Analyse zur Situation in Kanada (S. 35 f.) lediglich auf das *Canadian Center for Ethics in Sport (CCES)* abstellt. Die zentralen Entwicklungen des [Universal Code of Conduct to](#)

*Prevent and Address Maltreatment in Sport („Universal Code“)*, den dortigen Konsultationsprozess mit dem 411 Seiten umfassenden *Final Report on Independent Approaches to Administer the Universal Code of Conduct to Prevent and Address Maltreatment in Sport in Canada („UCCMS“)* sowie die Einrichtung eines *National Independent Mechanism (NIM)* zur Umsetzung des Codes durch das *Sport Dispute Resolution Centre of Canada (SDRCC)* werden jedoch nicht berücksichtigt. Dabei sind gerade diese Entwicklungen von zentraler Relevanz im Kampf gegen interpersonale Gewalt im kanadischen Sport.

Wir merken mit Blick auf geschätzte Fallmeldungen an,

34. dass die 120 Meldungen aus dem Sport bei der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs („Kommission“) innerhalb von zwölf Monaten nicht als Beispiel für erheblichen Beratungsbedarf für Betroffene sexualisierter Gewalt im Sport herangezogen werden sollten (S. 20). Fallmeldungen mit Sportbezug sind eher unterrepräsentiert im Vergleich zu Meldungen aus anderen Systemen – trotz hoher Grundgesamtheit und statistisch erwartbarer Prävalenz. Die teils umfänglichen Anhörungen bei der Kommission erfordern mitunter höhere Barrieren für Betroffene, sich zu melden und Anhörungen zuzulassen, und sind mit dem Leistungsportfolio von Beratungsstellen nicht vergleichbar.
35. dass der Vergleich zwischen den Fallzahlen der Themis-Beratungsstelle (nach unseren Informationen 524 Gespräche, 235 Erstfälle in 2021) und eine Ableitung möglicher Fallzahlen für ein Zentrum für Safe Sport mit anfänglichem Beratungsbedarf für 150-200 Fällen ungeeignet ist (S. 21). Die Grundgesamtheit für ein Zentrum für Safe Sport mit Zuständigkeit für Breiten- und Spitzensport bezieht sich laut Studie im Breitensport auf etwa 90.000 Vereine mit 28 Millionen Vereinsmitgliedschaften (S. 20). Die Themis-Anlaufstelle ist jedoch auf die zahlenmäßig kleinere Zielgruppe von Personen in der Kultur- und Medienbranche ausgerichtet. Zur Abschätzung des Erstberatungsbedarfs empfehlen wir Modellierungen, die u.a. die statistische Prävalenz interpersonaler Gewalt im Sport, unterschiedliche Meldequoten bei einer zentralen Stelle sowie durchschnittliche Beratungsdauer und -kosten berücksichtigen.

Wir merken mit Blick auf finanzielle, rechtliche und organisatorische Fragen an,

36. dass die Studie wichtige kompetenz- und datenschutzrechtliche (S. 48 ff.) sowie organisatorische und finanzielle (S. 52 ff.) Fragen aufwirft, die in Anbetracht der kurzen Erstellungsdauer nicht abschließend beantwortet werden konnten und daher im weiteren Prozess dringend adressiert werden müssen.
37. dass der angegebene jährliche Mindestkostenbedarf von 340.000 € und die damit verbundene Finanzierung von 3,5 bis 4,5 Stellen deutlich zu niedrig angesetzt sind. Der Grobschätzung (S. 59 ff.) fehlt eine nachvollziehbare und szenarienbasierte Berechnungsgrundlage. Die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben durch jeweils ein bis maximal zwei Vollzeitbeschäftigte halten wir für nicht leistbar. Der angegebene Finanzierungsbedarf erscheint insbesondere unrealistisch, führt man sich die Zuständigkeit für Fälle interpersonaler Gewalt im Breiten- und Leistungssport sowie umfassende Kompetenzen in den Bereichen Prävention, Intervention und

Aufarbeitung vor Augen. Letztere gehen weit über eine Anlaufstellen- und Beratungsfunktion für Betroffene hinaus.

So führt die Studie nicht aus, welche Leistungsmodule eines Zentrums für Safe Sport mit welchen Kosten verbunden wären – was sicherlich im Rahmen der kurzen Bearbeitungszeit nicht leistbar war. Zum Vergleich: Sowohl die Beratungsstelle von Themis e.V. als auch die [geplante Beratungsstelle von Athleten Deutschland](#) haben ein Budget im niedrigen sechsstelligen Bereich zur Verfügung – und das „nur“ für psychosoziale und rechtliche Erstberatung für zahlenmäßig enger umrissene Zielgruppen im Vergleich zu Millionen Sporttreibenden im Breitensport.

Allein die Erstellung von Untersuchungsberichten zu Missständen kann Verbände derzeit schnell einen mittleren fünf- bis niedrigen sechsstelligen Betrag kosten. Demnach ist stark davon auszugehen, dass ein Zentrum für Safe Sport mit einem jährlichen Budget im niedrigen sechsstelligen Bereich nicht handlungsfähig und überlastet wäre. Es liefe Gefahr, früh das Vertrauen von Betroffenen zu erschüttern. Wir empfehlen eine detaillierte und realistische Kostenschätzung für die einzelnen Leistungsmodule in den weiteren Prozessen (s. u. Abbildung 1).

38. dass die Studie vielfach im Ungefähren darauf verweist, dass ein Zentrum für Safe Sport mit Blick auf Präventionsmonitoring, Interventionsarbeit und Aufarbeitung etwa „*Impulse*“ (S. 22, S. 32, S. 34, S. 60, S. 63) oder „*Beiträge leisten*“ (S. 24, S. 27 f., S. 32, S. 60, S. 63) soll. Diesen Formulierungen fehlt es an Verbindlichkeit und Konkretisierung. Sie könnten insofern missverstanden werden, dass Mitarbeitende eines Zentrums sich für die Schaffung von Kapazitäten in den Bereichen Präventionsmonitoring, Intervention oder Aufarbeitung einsetzen sollen.

Die nötigen Kompetenzen und Ressourcen eines Zentrums für Safe Sport sollten nicht nachträglich von einem zu kleinen Mitarbeiterstab mühsam „erstritten“ werden. Ein Zentrum für Safe Sport sollte stattdessen von Beginn an mit adäquaten Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet sein, um die in der Studie richtigerweise ausgeführten Aufgabenbereiche mit entsprechender Befugnis bewältigen zu können.

#### Wir merken mit Blick auf den angewandten Gewaltbegriff an,

39. dass sich Teile der Studie sprachlich auf sexualisierte Gewalt beziehen. Wir gehen aber davon aus, dass grundsätzlich interpersonale, also psychische, physische und sexualisierte Gewalt- und Missbrauchsformen gemeint sind – so wie zu Beginn der Studie ausgeführt (S. 5).

## **Was zu klären ist:**

---

Aus unserer Sicht muss mit Blick auf Intervention geprüft werden,

40. ob die Entwicklung eines Muster-Codes – eines bindenden Rechtsrahmens gegen Gewalt und Missstände im Sport („Integritätscode“) – von Beginn an breiter gefasst werden sollte. Im Umgang mit weiteren Missständen, abseits interpersonaler Gewalt, steht der Sport nämlich vor denselben strukturellen Herausforderungen, die sich auch hier in fehlenden Untersuchungs- und Sanktionskompetenzen bzw. mediativen Streitbeilegungsverfahren und anderweitigen Korrekturmaßnahmen ausdrücken.

Abseits interpersonaler Gewalt könnten somit weitere Tatbestände, Fehlverhalten und Missstände berücksichtigt werden, die Risiken für die Integrität und den Schutz von Personen und Organisationen im Sport bedeuten. Die Entwicklung, Anwendung und Implementierung eines solchen Integritätscodes, der in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. aktualisiert werden sollte, ist mit hohen finanziellen und zeitlichen Aufwänden verbunden. Aus diesem Grund regen wir an, vorab zu prüfen, wie weit der Regelungsgegenstand eines Codes gefasst werden kann, ohne eine zeitnahe Machbarkeit und Anwendung zu kompromittieren.

Wir verweisen beispielhaft auf die entsprechenden Rahmenwerke in der Schweiz ([„Ethik-Statut des Schweizer Sports“](#)), in Australien ([„National Integrity Framework“](#)), in den USA ([„Safesport Code for the U.S. Olympic and Paralympic Movement“](#)) sowie in Kanada ([„Universal Code of Conduct to Prevent and Address Maltreatment in Sport in Canada“](#)).

41. wie der Zustimmungsprozess und damit die Unterwerfung des organisierten Sports unter einen bindenden Rechtsrahmen gegen Gewalt und Missstände im Sport („Integritätscode“) vonstattengehen soll. In Abhängigkeit vom weiteren Verfahren ist eine zunächst freiwillige Anwendung durch einzelne Verbände und Vereine denkbar, um eine schnelle, dann partielle Umsetzung zu forcieren – bis eine flächendeckende Akzeptanz der gesamten Verbands- und Vereinslandschaft organisiert werden kann. Zu prüfen ist, ob die Anwendung eines solchen Integritätscodes Fördervoraussetzung für staatliche Zuwendungen sein kann.
42. ob Sanktionen im Rahmen einer externen Schiedsgerichtsbarkeit verhängt werden müssen oder ein zweistufiges Verfahren mit einer intern integrierten Gerichtsbarkeit möglicherweise effizientere Entscheidungsfindungen bedeuten könnte. So könnte ein Zentrum für Safe Sport oder langfristig eine Nationale Integritätsagentur über ein internes Tribunal verfügen, dessen Urteile in einem zweiten Schritt vor einer externen Schiedsgerichtsbarkeit, wie der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit ([DIS](#)), angefochten werden könnten.

Aus unserer Sicht muss mit Blick auf Betroffenenunterstützung geprüft werden,

43. ob ein Zentrum für Safe Sport abseits einer Anlauf- und Meldestellenfunktion für Betroffene (oder Dritte und Hinweisgeber\*innen) auch Erstberatungs- und Unterstützungsleistungen anbieten kann oder ob diese extern durch separate Erstberatungsstellen angeboten werden müssten. Soll ein Zentrum für Safe Sport auch unabhängige Untersuchungen veranlassen und

gar Sanktionen verhängen können, ist zu prüfen, ob unter diesen Gegebenheiten auch parteiische Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Betroffene angeboten werden dürften, ohne die Neutralitätspflicht der Organisation zu verletzen.

Daher könnten solche Möglichkeiten für Betroffene extern angeboten werden, wie es Athleten Deutschland durch die Einrichtung einer Beratungsstelle im Spitzensport absehbar tun wird. Über den Spitzensport hinaus ist dann zu prüfen, wie Anlaufstellen- und Beratungsfunktionen künftig für den Breitensport aufgestellt werden könnten, der vor unweit größeren Herausforderungen steht. Zu diskutieren ist etwa eine regionale Clusterung von Anlauf- und Beratungsstellen, die Erstberatung zu interpersonaler Gewalt und weiteren Verstößen anbieten, operativ unabhängig vom Sport agieren und im Anschluss an die Erstberatung Handlungsoptionen sowie lokal verfügbare Beratungsmöglichkeiten für die weitergehende Fallbetreuung aufzeigen.

Diesen Erstberatungsbedarf zu interpersonaler Gewalt und ggf. weiteren Missständen im Breitensport können spezialisierte Fachberatungsstellen vor Ort nicht abfangen, da sich ihr Beratungsangebot überwiegend auf sexualisierte Gewalt und daher nicht auf andere Gewalt- und Missstandsformen (im Sport) fokussiert. Ihnen fehlt sportspezifische Expertise, sie sind bereits jetzt stark ausgelastet und ihre Finanzierung ist nicht flächendeckend gewährleistet. Ein Zentrum für Safe Sport sollte dazu beitragen, sportspezifische Expertise gegenüber spezialisierten Fachberatungsstellen systematisch zu vermitteln. Erstberatungsstellen für Gewalt und Missstände im Sport könnten damit auf ein zertifiziertes Netzwerk spezialisierter Fachberatungen vor Ort verweisen.

44. ob die empfohlene Weiterleitung kompetenter „Rechtsbeistände für die Durchführung staatlicher Verfahren im Interesse der Betroffenen“ (S. 28) auch deren Finanzierung oder die Einrichtung eines Härtefallfonds beinhalten soll.
45. ob und wie ein Zentrum für Safe Sport Betroffenen beim Zugang zu Wiedergutmachung und Entschädigungsleistungen helfen soll.

Außerdem muss aus unserer Sicht geprüft werden,

46. ob bei der organisatorischen Ausgestaltung eines Zentrums für Safe Sport (S. 52 ff.) auch eine An- bzw. Eingliederung in bestehende Organisationen wie etwa die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) in Frage kommt.

## **Was uns fehlt:**

---

Mit Blick auf Prävention und strategische Steuerung adressiert die Studie unzureichend

47. dass und wie auch sportinterne Strukturen im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch und darüber hinaus zur ganzheitlichen Stärkung von Integritätsbereichen gestärkt werden sollen. Aus unserer Sicht bedarf es auch hier einer harmonisierten und systematischen Herangehensweise, die auf

zu ermittelnden Investitionsbedarfen von Verbänden und Vereinen fußen muss (s. u. Punkt 48 sowie Abbildung 1).

48. die bisherigen Bemühungen im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch innerhalb des Sports (S. 12 ff., S. 17 ff.). Die Bestandsaufnahme bisheriger Maßnahmen und Strukturen bleibt weitgehend deskriptiv. Aus unserer Sicht fehlt eine kritische Einschätzung. Besonders anzuerkennen sind die jahrelange Arbeit der dsj und einzelner Landessportbünde und ihrer Landessportjugenden, einzelne Qualitätsbündnisse sowie die jeweiligen Stufenmodelle von DOSB und dsj. Diese Maßnahmen haben zu einer gewissen Handlungssicherheit im Bereich der Prävention geführt. Sie können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die bisherige Landschaft aus Akteuren und Kompetenzträgern als diffus und verteilt darstellt und das aktuelle System zerfasert ist; seine Akteure teils isoliert und unkoordiniert agieren.

Unseres Wissens gibt es derzeit z.B.

- keine erkennbaren verpflichtenden Standards für die Erstellung und Begleitung von Risikoanalysen und Schutzkonzepten sowie dafür involvierte externe Dritte,
- keine harmonisierten Ausbildungsstandards für interne Ansprechpersonen sowie Verantwortungsträger\*innen in Vereinen und Verbänden,
- keine erkennbaren Standards und kein flächendeckendes Qualitätsmanagement für die Arbeit bisheriger interner Ansprechpersonen, auch im Bereich der Intervention,
- keine erkennbaren Strategien für einen flächendeckenden Rollout solcher Maßnahmen, sodass eine systematische, datengetriebene und qualitativ hochwertige Harmonisierung von sportinternen Maßnahmen nicht gegeben ist,
- kein uns bekanntes datengetriebenes System, das Entwicklungen wie etwa den Ausbau von Präventionsarbeit oder den Umgang mit Fällen über die Zeit hinweg misst und Rückschlüsse auf regionale Qualitätsunterschiede und damit Handlungsbedarfe erlaubt,
- einen großen Anteil der Vereine (40 Prozent), der sich laut 8. Welle des Sportentwicklungsberichts für Deutschland (2020-2022) gar nicht oder eher nicht im Bereich Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt engagiert (S. 22),
- keine uns bekannten Analysen und Hochrechnung zu Investitionsbedarfen, die nötig wären, um die dringend nötige Stärkung sportinterner Strukturen in Verbänden und Vereinen zu finanzieren und mit strategischer Weitsicht auf den Weg zu bringen.

Die Studie schlussfolgert richtigerweise, dass ein Zentrum für Safe Sport im Präventionsbereich Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen umsetzen, Beratungsstandards erstellen sowie bei Risikoanalysen unterstützen soll (S. 27, S. 29, S. 33). Aus unserer Sicht muss ein Zentrum für Safe Sport im Präventionsbereich auch Standards bei Risikoanalysen und Schutzkonzepten setzen und in diesem Bereich Zertifizierungsaufgaben wahrnehmen. Es sollte nicht nur externe Berater\*innen für Risikoanalysen und Schutzprozesse, sondern auch benannte Ansprechpersonen sowie weitere Verantwortungsträger\*innen innerhalb der Sportstrukturen einheitlich qualifizieren und zertifizieren. Ein nachgeschaltetes Monitoring- und Auditsystem

sollte die Implementierung der Maßnahmen überprüfen und Sportstrukturen dabei unterstützen, Verbesserungspotenziale zu heben und Herausforderungen zu begegnen.

Fraglich und damit zu klären bleibt, welche unausgeschöpften Steuerungspotenziale im organisierten Sport verbleiben, wo die Grenzen der Dachorganisationen bei der Steuerung liegen und wo ein Zentrum für Safe Sport zusätzlich koordinierend und steuernd tätig sein könnte. Aus unserer Sicht sollten wir uns nicht mit kleinschrittigen, ineffektiven und nicht aufeinander abgestimmten Vorhaben und Einzelmaßnahmen zufriedengeben. Ein übergeordneter Akteur mit „Feldkenntnis“ und sportspezifischer Expertise, der die Fäden mit entsprechenden Befugnissen zusammenführt und koordiniert, fehlt bisher. Das Schutzniveau von Personen im Sport darf nicht willkürlich von Wohnort und/oder Sportart abhängig sein.

#### Mit Blick auf Intervention adressiert die Studie unzureichend

49. die Überforderung und die Bedürfnisse der Vereine und Verbände. Wir wissen, dass selbst große und/oder verhältnismäßig gut aufgestellte Verbände überlastet bzw. überfordert sind. Die [Zwischenauswertung des Forschungsprojekts SicherImSport](#) zeigt, dass 59 Prozent der Verbände konkreten Unterstützungsbedarf im Umgang mit Verdachts- und Vorfällen sehen. Diese Arbeit ist zeit- und kostenintensiv, erfordert hochspezialisierte Expertise, die nicht flächendeckend vorgehalten wird, und kann Verbände vor große finanzielle Herausforderungen stellen. Der Vorteil eines Zentrums für Safe Sport liegt also nicht nur in der Durchführung unabhängiger Untersuchungen und Aufklärungen, sondern auch in der Entlastung der Verbände. Diese sollten sich vor allem auf die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und die Unterstützung von Vereinen fokussieren.
50. die [fehlenden Befugnisse und damit fehlende Eingriffs- und Durchgriffsrechte von Strukturen und Personen im Sport im Umgang mit Missständen](#), seien es benannte Ansprechpersonen, Ethikkommissionen oder Ombudssysteme. Ungeachtet ihrer fehlenden Unabhängigkeit können Verbandsstrukturen unseres Wissens weder horizontal noch vertikal auf untere Ebenen wie Vereine durch- oder eingreifen. Ihr Einwirken hat oft lediglich empfehlenden, unverbindlichen und orientierenden Charakter. Gleiches gilt für Ombudssysteme oder Ethikkommissionen, denen Zuständigkeit fehlt, die überlastet sind oder weder professionell noch unabhängig agieren.

Die bisher gewachsenen Interventionsstrukturen des Sports können diese systemischen Probleme nicht auflösen. Die Studie fordert jedoch richtigerweise die Schaffung von Ermittlungskompetenzen (S. 34) sowie die Schaffung einer entsprechenden Schiedsgerichtsbarkeit, die auf einem Muster-Code aufbaut (S. 23 ff.).

#### Mit Blick auf Berichts- und Dokumentationspflichten adressiert die Studie unzureichend

51. welche Berichtspflichten ein unabhängiges Zentrum für Safe Sport etwa gegenüber staatlichen Organen wie Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften sowie Landesparlamenten bzw. dem Deutschen Bundestag haben soll.

52. welche Berichtspflichten ein unabhängiges Zentrum für Safe Sport gegenüber staatlichen Zuwendungsgebern oder Verbänden haben soll. So könnten Erkenntnisse aus dem Monitoring- und Auditsystem im Bereich der Prävention sowie anonymisierte Daten aus dem Fallmonitoring in den Attributekatalog des Potenzialanalysesystems ([PotAS](#)) einfließen. Es könnten damit außerdem Grundlagen für staatliche Zuwendungsentscheidungen oder die verbandsseitige Weiterleitung von Fördermitteln geschaffen werden. Derzeitige Instrumente wie Eigenerklärungen, die nur auf Plausibilität aber nicht auf Umsetzung geprüft werden können, könnten damit eindeutig überboten werden.
53. welche Dokumentations-, Auswertungs- und Archivierungspflichten ein Zentrum für Safe Sport im Umgang mit Fällen haben soll.
54. welche Berichtspflichten sich für Sportstrukturen und handelnde Ansprechpersonen bei der Umsetzung eines Fallmonitoringsystems (S. 33) ergeben und ob daran auch Haftungsfragen zumindest für hauptamtliches Personal geknüpft sein können (s. o. Punkt 29).

#### Außerdem adressiert die Studie unzureichend

55. ob eine Ansiedlung des Zentrums für Safe Sport an einer sportnahen Hochschule (S. 58 f.) Voraussetzung ist, um wissenschaftliche Synergien zu heben und Funktionen als Wissens- und Policyplattform wahrzunehmen, die möglicherweise interdisziplinäre Forschungsvorhaben vorantreibt und wissenschaftliche Politikberatung betreibt.
56. die direkte Perspektive der Betroffenen und das Misstrauen, das Betroffene gegenüber Strukturen und Ansprechpersonen des Sports hegen. Im weiteren Prozess ist es wichtig, diese Stimmen einzubeziehen, u.a. durch Einbindung einzelner Betroffener aus dem Sport, Athletenvertreter\*innen, des [Betroffenenrats](#), des [UBSKM](#) und der [Kommission](#).

#### **Was wir vorschlagen:**

---

Die Studie bietet eine gute Grundlage für die nächsten Schritte bis hin zur sukzessiven Umsetzung in den kommenden Monaten und Jahren. Aus unserer Sicht sollten die weiteren Prozesse mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Zeithorizonten parallel gesteuert werden, um einerseits dringenden Handlungsbedarfen relativ zeitnah begegnen zu können, und dabei zeitgleich die mittel- und langfristig notwendige Herangehensweise an das Thema Safe Sport und die [einrahmende Integritäts-Governance](#) zu berücksichtigen.

Nachfolgend unterbreiten wir eine rohe Skizze (s. u. Abbildung 1) zu möglichen Schritten, die aus unserer Sicht in dieser Legislaturperiode und darüber hinaus unternommen werden könnten.

- Zum frühestmöglichen Zeitpunkt sollte eine von der Bundesregierung initiierte Safe Sport-Strategie gestartet werden (Prozess 1). In einem zeitlich klar umrissenen Rahmen soll über die Feinplanung weiterer Schritte entschieden und ein detaillierter Zeitplan erarbeitet werden.



Finanz-, Ausschreibungs- und Forschungsbedarfe sowie weitere offene Fragen müssen identifiziert werden.

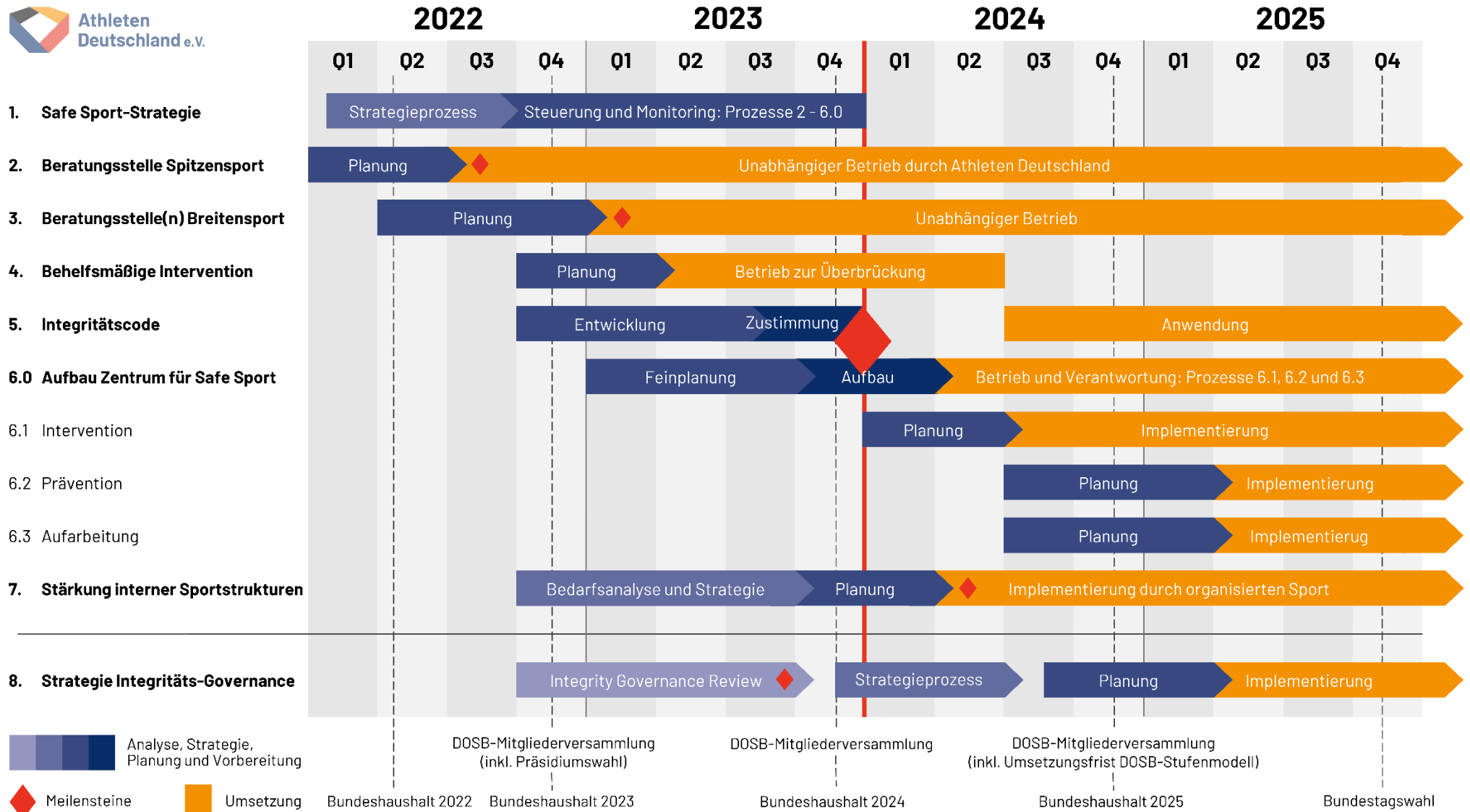
- Der Strategieprozess sollte inklusiv und auf Augenhöhe mit Stakeholdern in- und außerhalb des Sports geführt werden. Die Einbindung von Betroffenen wie auch Verbänden und Vereinen ist dabei überaus wichtig. Eine Auseinandersetzung und Haltung der Dachverbände des organisierten Sports zu diesen Themen- und Fragestellungen fehlten im vergangenen Jahr weitestgehend, sind aber für das weitere Vorgehen unerlässlich.<sup>1</sup>
- An den Strategieprozess sollte zeitnah die Entwicklung eines bindenden Rechtsrahmens gegen Gewalt und Missstände im Sport („Integritätscode“) angeschlossen werden. Dieser würde das Fundament eines Zentrums für Safe Sport, entsprechender Interventionskapazitäten sowie einer unabhängigen Schiedsgerichtsbarkeit bilden (Prozess 5).
- Die Entwicklung dieses Integritätscodes und die Zustimmung des Sports wird Zeit beanspruchen, insbesondere mit Blick auf wieder anstehende Präsidiumswahlen im DOSB. Ungeachtet dessen sollten deshalb unabhängige Beratungs- und Unterstützungsstellen für Betroffene rasch aufgebaut werden, um kurzfristigen Handlungsbedarfen begegnen zu können. Athleten Deutschland beabsichtigt, die Aufbauarbeiten für die Beratungsstelle für den Spitzensport im 2. Quartal 2022 abgeschlossen zu haben (Prozess 2). Die Beratungsstelle(n) für den Breitensport (s. o. Punkt 43) sollte(n) zeitnah vorbereitet und noch im Jahr 2022 umgesetzt werden (Prozess 3).
- Je nach Dauer der Code-Entwicklung könnten behelfsmäßig und zur Überbrückung Interventionsfunktionen in den Bereichen der Meldung, Investigation und zumindest Mediation bereitgestellt werden, um den Umgang mit Fällen und Missständen kurzfristig zu verbessern, bis ein Zentrum für Safe Sport diese Aufgaben übernehmen kann (Prozess 4).
- Die Befugnisse eines Zentrums für Safe Sport sind von der Ausgestaltung des Integritätscodes abhängig. Erst nach dessen Finalisierung kann mit den Aufbauarbeiten einer neuen Organisation bzw. der Eingliederung in bestehende Organisationen wie etwa die NADA begonnen werden (Prozess 6.0). Bereits im Vorfeld sollten aber organisatorische, rechtliche, finanzielle und inhaltliche Vorplanungen angestellt werden.
- Interventionskapazitäten für die Meldung und Untersuchung von Fällen und Missständen sowie ein Schiedsgerichtssystem können nach Aufbau des Zentrums in Betrieb genommen werden (Prozess 6.1), sobald sich der organisierte Sport an den Integritätscode gebunden hat und das Zentrum für Safe Sport aufgebaut wurde.
- Danach müssten bei entsprechender finanzieller und personeller Ausstattung des Zentrums für Safe Sport Vorbereitungsarbeiten für Maßnahmen in den Bereichen Prävention (Prozess 6.2) und Aufarbeitung (Prozess 6.3) gestartet werden.

---

<sup>1</sup> Ergänzung in der überarbeitenden Fassung vom 10. März 2022: Wir begrüßen den Dialogprozess „Schutz vor Gewalt im Sport“, den DOSB und dsj am 17. Februar 2022 für den organisierten Sport angekündigt haben. Wir hoffen, dass dieser Prozess zügig umgesetzt wird und mögliche übergeordnete Prozesse der Bundesregierung („Safe Sport-Strategie“) nicht aufhält.

- Bereits nach dem Strategieprozess könnte eine Bedarfsanalyse angeschoben werden, um mittelfristig und in der Fläche auch sportinterne Strukturen zu stärken (Prozess 7).
- Um langfristig den Weg zu einer ganzheitlichen und harmonisierten Integritäts-Governance im deutschen Sport zu ebnen, bedarf es aus unserer Sicht einer umfassenden Untersuchung (*Integrity Governance Review*), die den Status Quo analysiert und Handlungsbedarfe identifiziert. Diese sollte zeitgleich zu den oben skizzierten Umsetzungsprozessen bereits nach dem ersten Strategieprozess beauftragt werden (Prozess 8). Nach Anwendung des Integritätscodes (Prozess 5) könnte sich den Ergebnissen der *Integrity Governance Review* ein erneuter Strategieprozess anschließen, auf dessen Grundlage im Nachgang entsprechende Vorbereitungs- und Umsetzungsschritte hin zu einem harmonisierten und verzahnten Integritätssystem gehen werden können (Prozess 8).

**Abbildung 1: Prozessvorschlag für das Handlungsfeld Safe Sport**



## Über Athleten Deutschland e.V.

---

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athlet\*innen erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athlet\*innen stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

## Kontakt

---

Athleten Deutschland e.V.  
Johannes Herber, Geschäftsführer  
Maximilian Klein, Beauftragter für Internationale Sportpolitik  
Friedbergstraße 19  
14057 Berlin  
E-Mail: [info@athleten-deutschland.org](mailto:info@athleten-deutschland.org)  
[www.athleten-deutschland.org](http://www.athleten-deutschland.org)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages